



Notizen:

 **DR. ANTON TSCHANN**  
Rechtsanwalt & Strafverteidiger



## Verkehrsunfall

 **DR. ANTON TSCHANN**  
Rechtsanwalt & Strafverteidiger

Mühlgasse 2  
6700 Bludenz  
T 05552 31520  
F 05552 31524  
rechtsanwalt@tschann.cc  
www.tschann.cc





## Oft wissen die bei einem Verkehrsunfall Geschädigten nicht, welche Ansprüche ihnen überhaupt zustehen.

Grundsätzlich kann ein Geschädigter jeden geldwerten unfallbedingten Aufwand und Entgang geltend machen. Voraussetzung ist, dass er nicht die alleinige Schuld am Unfall trägt. Ein Mitverschulden des Geschädigten an der Kollision mindert seine Schadenersatzansprüche. Trifft ihn beispielsweise aufgrund eigener Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung ein Verschulden von 25 %, kann er beim Unfallsgegner bzw. dessen Haftpflichtversicherung nur 75 % seiner Ansprüche geltend machen. Im Folgenden werden die wichtigsten Schadenersatzansprüche beschrieben.

### Fahrzeugschaden

Der Geschädigte hat Anspruch auf Ersatz der tatsächlich entstandenen Reparaturkosten. Lässt er sein Fahrzeug nicht reparieren, sind ihm die fiktiven angemessenen Reparaturkosten zu ersetzen.

### Merkantile Wertminderung

Der Käufer eines Unfallfahrzeuges besteht erfahrungsgemäß auf eine erhebliche Preisreduktion, auch wenn das Fahrzeug technisch wieder optimal in Stand gesetzt wurde. Diesen Nachteil kann ein Unfallgeschädigter beim Unfallsgegner geltend machen.

### Mietwagenkosten

Der Geschädigte kann die Kosten eines angemieteten Ersatzfahrzeuges nur dann ersetzt verlangen, wenn er eine Haftpflichtversicherung mit der „Prämienvariante B“ abgeschlossen hat. Hat der Geschädigte die kostengünstige „Prämienvariante A“ gewählt, hat er nur bei einem Unfall mit einem Ausländer Anspruch auf Ersatz der Mietwagenkosten.

### Sonstige Ansprüche

Der Geschädigte kann weiters die Aufwendungen in Zusammenhang mit der Schadensregulierung,

Sachschäden (Beschädigung mitgeführter Gegenstände), Abschleppkosten, im Falle eines Totalschadens die Fahrzeugummeldegebühren, die Kosten des Radio-umbau- es, des Umbaus der Anhängerkupplung etc. ersetzt verlangen.

### Schmerzensgeld

Das Ausmaß der Schmerzen wird durch ein medizinisches Fachgutachten ermittelt. Die (letztlich pauschal vorzunehmende) Bemessung des Schmerzensgeldes orientiert sich an folgenden Schmerzensgeldsätzen: pro Tag leichte Schmerzen werden nach der derzeitigen Rechtsprechung EUR 100,00, pro Tag mittlere bis zu EUR 200,00 und pro Tag schwere Schmerzen bis zu EUR 300,00 zugesprochen.

### Verunstaltungsentschädigung

Eine solche wird gewährt, wenn der beim Unfall Verletzte verunstaltet (z.B. Gesichtsnarbe) wird und er dadurch berufliche oder private Nachteile (z.B. Verminderung der Heiratsaussichten) erleiden könnte.

### Verdienstentgang

Der Schädiger hat dem Verletzten jeden Einkommensverlust zu ersetzen, soweit dieser nicht durch die gesetzliche

Lohnfortzahlung ausgeglichen wird.

### Haushaltshilfekosten / Hausfrauenrente

Die bei einem Unfall verletzte Hausfrau (oder der Hausmann) kann Schadenersatz verlangen, wenn sie/er in ihrer/seiner Fähigkeit zur Haushaltsführung beeinträchtigt ist. Ist die Beeinträchtigung bleibend, steht sogar eine Hausfrauen- bzw. Hausmann-Rente zu.

### Pflegekosten

Wenn der Verletzte unfallbedingt nicht mehr in der Lage ist, bestimmte „Tätigkeiten des täglichen Lebens“ (Waschen, Anziehen etc.) selbst auszuführen und fremder Hilfe bedarf, hat er Anspruch auf so genannte Pflegekosten.

### Sonstige Ansprüche

Der Schädiger hat dem Verletzten auch sonstige Aufwendungen (Fahrtkosten, Heilungskosten, Krankenhausbekanntkosten, Trinkgelder für Krankenhauspersonal, Geschenke für den Verletzten, Telefonkosten, Diät- und Verpflegskosten etc.) zu ersetzen.

